

PRAKTIKUMSVERTRAG

zwischen der

**Theologischen Hochschule Friedensau
Fachbereich Christliches Sozialwesen**

39291 Friedensau

als Praxisnehmer und

.....
Name der Praktikums-einrichtung

als Praxisgeber.

Es wird vereinbart,

dass für den/die PraktikantIn _____
Name des/der PraktikantIn

ein Praktikumsplatz in der Zeit vom _____ bis _____ 20_____

in der folgenden Einrichtung _____
Name der Praktikums-einrichtung

mit dem/der PraktikumsanleiterIn

Name _____ Qualifikation _____

zur Verfügung gestellt wird.

Art des Praktikums:

_____ Praktikum I (4 Wochen bzw. 160 Stunden)
_____ Praktikum II(4 Wochen bzw. 160 Stunden)



Der/die PraktikantIn ist während des Praktikums durch die Theologische Hochschule Friedensau haftpflichtversichert für Schäden die er/sie im Rahmen des Praktikums der Praktikumsseinrichtung zufügt. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit werden ausgeschlossen. Für Unfallschäden, die der/die PraktikantIn im Praktikum am Arbeitsplatz und auf dem direkten Weg vom Wohnort zur Praktikumsseinrichtung und zurück erleidet, besteht eine berufsgenossenschaftliche Versicherung.

Fahrtkosten zur Praktikumsstelle und zurück werden gemäß den Richtlinien der Theologischen Hochschule Friedensau übernommen.

Der/die PraktikantIn leistet.....Stunden/Woche in der Praktikumsseinrichtung und übernimmt unter Anleitung sozialarbeiterisch bzw. sozialpädagogisch relevante Aufgaben. Beurlaubungen des/der PraktikantIn sollen durch den Praxisgeber nicht erfolgen, es sei denn, sie sind mit dem Praxisnehmer zuvor abgestimmt.

Der Praxisgeber erklärt sich bereit, eine fachliche Anleitung und Betreuung des/der PraktikantIn durch eigene Mitarbeiter zu gewährleisten. Der/die PraktikumsanleiterIn muss einen Diplomabschluss als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge oder einen B.A. Social Work haben. Bei PraktikumsanleiterInnen mit anderen Qualifikationen muss mit dem/der PraktikumsbetreuerIn der Theologischen Hochschule Friedensau Rücksprache genommen werden. Eine entsprechende Zusammenarbeit ist unsererseits gegeben.

Der konkrete Einsatz in der Praktikumsseinrichtung ist unter Beachtung der Zielsetzung des Praktikums festzulegen. Dazu ein Auszug aus der Praktikumsordnung der Theologischen Hochschule Friedensau:

- "Der Fachbereich Christliches Sozialwesen an der Theologischen Hochschule Friedensau bekennt sich zu einem christlichen Menschenbild, das den Menschen mit Körper, Seele und Geist als ganzheitlich versteht. Dieses Verständnis gilt für den Prozeß des Studiums, indem neben der akademischen auch die persönliche und soziale Verantwortung gefördert wird. Die Studierenden sollen die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um Aufgaben in der Gesellschaft zu übernehmen. Dazu gehören ein klares Verständnis für diakonische, ethische, gesellschaftliche, sozialwissenschaftliche, ökologische, wirtschaftliche, rechtliche, pädagogische, psychologische und gesundheitliche Aspekte, die in ihrem interdisziplinären Zusammenhang gesehen werden müssen."

Die **Aufgaben der Praktikumseinrichtung** beinhalten:

- ✓ Eine gründliche Einführung in die Praktikumseinrichtung (pädagogische Konzeption, Zuständigkeitsbereiche, Hausordnung, Pflichten und Rechte des/der PraktikantIn, Dienstplan).
- ✓ Besprechung der unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten des/der PraktikantIn in der Praktikumsstelle unter Berücksichtigung seiner/ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und besonderen Interesse. Er sollte gemeinsam ein Arbeitsplan entwickelt werden.
- ✓ Regelmäßige Besprechung mit Fachkräften der Praktikumseinrichtung, in denen Fragen und Probleme geklärt werden können.
- ✓ Ermöglichung der Teilnahme an Dienstbesprechungen.
- ✓ Einsicht in Aktenführung und Verwaltung gewähren.
- ✓ Hinweise auf Literatur geben, die das Verständnis der sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Praxis der Praktikumsstelle fördern.
- ✓ Ausführliche Beurteilung über die Arbeit des/der PraktikantIn.

Praxisgeber

.....
Ort Datum Unterschrift der Einrichtung

Praxisnehmer

.....
Ort Datum Unterschrift der Hochschule

Der/die PraktikantIn verpflichtet sich mit seiner/ihrer Unterschrift unter dem Praktikumsvertrag zur Ableistung des Praktikums gemäß diesem Vertrag. Weiterhin verpflichtet sich der/die PraktikantIn den arbeitstechnischen Anweisungen des Praxisgebers Folge zu leisten. Der/die PraktikantIn erkennt den Inhalt des Praktikumvertrages als für sich verbindlich an.

PraktikantIn

.....
Ort Datum Unterschrift